RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 3734
VORLAGE

12. September 2018

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 5. September 2018
TOP 2 Pflanzenschutzmittelstrategie
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/3568

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend meiner Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 5. September 2018, erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 5. September 2018

TOP 2 Pflanzenschutzmittelstrategie
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT -
- Vorlage 17/3568 -

Anrede,

in Deutschland existieren hinsichtlich des Pflanzenschutzes zwei Leitbilder bzw. Systeme: der Integrierte Pflanzenschutz und der Pflanzenschutz im Ökologischen Landbau.

In beiden Systemen werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt, wobei der Ökologische Pflanzenschutz auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet, während im Integrierten Pflanzenschutz ein Einsatz möglich ist. Ein weiterer Unterschied beim Pflanzenschutzmitteleinsatz ist, dass der Ökologische Pflanzenschutz komplett auf den Einsatz von Herbiziden und Wachstumsreglern verzichtet.

Pflanzenschutzmitteleinsätze sind stets im Kontext des gesamten Systems zu betrachten. Und hier gelten folgende Grundsätze:

Vorbeugen ist besser als behandeln! Das heißt, es sind alle umsetzbaren Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko für Schaderregerauftreten zu reduzieren bzw. zu minimieren.

Nicht-chemische Verfahren haben Vorrang! Bevor ein chemisch-synthetisches Pflanzenschutzmittel eingesetzt wird, muss geprüft werden, ob andere praktikable Bekämpfungsverfahren, etwa mechanische, thermische, biologische Bekämpfungsmaßnahmen oder biologisch-biotechnische Pflanzenschutzmittel in einem wirtschaftlich vertretbaren Maße eingesetzt werden können.

So wenig wie möglich, so viel wie nötig! Vor jedem geplanten Pflanzenschutzmitteleinsatz muss geprüft werden, ob ein Einsatz überhaupt erforderlich ist. Im Falle einer Behandlung ist die minimal notwendige Aufwandmenge einzusetzen, um eine ausreichende Bekämpfungswirkung zu erzielen, und ggf. ist die Anwendung auf befallene Teilflächen zu beschränken.

Der **Einsatz von Pflanzenschutzmitteln** zur Bekämpfung von Schädlingen, Krankheiten und Unkräutern ist also die ultima ratio und **die letztmögliche Maßnahme zur Ertrags- und Qualitätssicherung**.

Soviel zum Kontext bezüglich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Ich komme nun zur **Pflanzenschutzmittelstrategie**. **Pflanzenschutzmittel sind** notwendig in der landwirtschaftlichen Produktion. Sie werden zum Schutz der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen Kulturen und der Reben eingesetzt. Sie sind **unverzichtbare Werkzeuge für die Betriebe.**

Bei Bedarf müssen sie verfügbar sein, um die wichtigsten Schaderreger ausreichend kontrollieren zu können. Entscheidend hierfür ist die **Zulassung von Pflanzenschutzmitteln** durch die zuständigen Bundesbehörden, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nach der Bewertung durch das Julius-Kühn-Institut (JKI), das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Umweltbundesamt (UBA). Und hier, so hat ein Audit der EU im Jahr 2016 ergeben, liegt einiges im Argen. Kaum ein Zulassungsverfahren wurde fristgerecht abgeschlossen, und die Verfristungen betrugen teilweise mehrere Jahre. Moniert wurde, dass bei den Bewertungen nicht durchgängig die harmonisierten Kriterien verwendet wurden, sondern nationale Sonderwege beschritten wurden. Außerdem wurde stark kritisiert, dass die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht vorgenommen wurde. Als Ursachen für diese Malaise machten die EU-Auditeure das zu komplexe Zulassungssystem, das unkoordinierte „nebeneinander-her-Arbeiten" der Behörden und die mangelhafte Personalausstattung der entscheidenden Behörde, dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), aus. Herr Minister Dr. Wissing hat dies zum Anlass genommen, im vergangenen Jahr bei der Agrarministerkonferenz auf substantielle Verbesserungen zu drängen. Die auch von vielen anderen Bundesländern unterstützte Initiative hat auch eine bessere Personalausstattung des BVL in die Wege geleitet. Bei der beschleunigten Abwicklung der Zulassungsverfahren sehen wir noch Luft nach oben und werden weiter initiativ bleiben, besonders vor dem Hintergrund, dass Großbritannien als einer der Leistungsträger bei den Zulassungsverfahren im kommenden Jahr aus der EU ausscheidet. Es darf nicht sein, dass unsere Betriebe aufgrund ausstehender oder verfristeter Zulassungsentscheidungen Wettbewerbsnachteile gegenüber den Betrieben anderer EU-Staaten erleiden.

Rheinland-Pfalz ist das Land der Sonderkulturen. Weinbau und Gemüsebau, aber auch der Obstbau spielen in unserem Bundesland eine sehr wichtige Rolle. Aber gerade in diesen Bereichen, mit ihren zahlreichen flächenmäßig kleinen Kulturen, bestehen sehr viele sog. Indikationslücken. Das heißt, es ist aufgrund fehlender Pflanzenschutzmittel-Zulassungen sehr oft nicht möglich, in bestimmten Kulturen die bedeutendsten Schädlinge, Krankheiten oder Unkräuter zu bekämpfen. Die **Schließung** dieser **Bekämpfungslücken** im Rahmen der sog. **Lückenindikation** ist ein wesentliches Element unserer Pflanzenschutzmittel-Strategie. Das betrifft neben dem konventionellen Anbau auch zunehmend den Öko-Anbau. Rheinland-Pfalz leitet die

beiden Unterarbeitsgruppen „Weinbau" und „Gemüsebau" im Rahmen der „Bund-Länder-Arbeitsgruppe Lückenindikation". Ferner arbeiten wir im Obstbau intensiv mit dem federführenden Land Baden-Württemberg zusammen. Seit 2014 ist Rheinland-Pfalz auch auf EU-Ebene bei den Lückenindikationen aktiv. In der Arbeitsgruppe „Minor Uses" leiten wir die Gemüsebau-Sektion und koordinieren die nationalen und EU-weiten Versuche und Untersuchungen.

Angesichts der großen Zahl an Lücken, die durch den künftigen Wegfall von Wirkstoffen bzw. Pflanzenschutzmittel mit Sicherheit noch größer werden wird, sehen wir dies als vordringliche Daueraufgabe an, um den Sonderkulturanbau in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Das strategische Ziel ist es, in den wichtigsten Indikationen der Sonderkulturen jeweils mindestens drei Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe mit unterschiedlichen Wirkmechanismen zur Verfügung zu haben, um eine wirksame Anti-Resistenzstrategie betreiben und die zugelassenen Pflanzenschutzmittel auch nachhaltig nutzen zu können.

Neu auftretende Schädlinge können die Betriebe vor große Probleme im Pflanzenschutz stellen. Der stark expandierende globale Handel und teilweise auch der Klimawandel erhöhen dieses Risiko beträchtlich. Ich darf da nur an die Kirschessigfliege, die Amerikanische Rebzikade als Überträger der Flavescence dorée, die zahlreichen Schild- und Schmierlaus-Arten oder den Buchsbaumzünsler im Hausgarten- und Kommunalbereich erinnern. Zu deren Bekämpfung müssen Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, um die größten Schäden abzuwenden. In kürzester Zeit gilt es dann, **„Notfall-Zulassungen"** zu erreichen. Schwerpunkte des Engagements von Rheinland-Pfalz sind hier erneut die Sonderkulturen, sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Anbau.

Das eher kurzfristig wirksame Strategie-Element „Notfall-Zulassung" ist zwar aktuell sehr hilfreich, bietet aber wegen der zeitlichen Beschränkung auf 120 Tage keine Planungssicherheit für die Betriebe. Daher sind wir bestrebt, die „Notfall-Zulassungen" über die Lückenindikation in reguläre Zulassungen zu überführen.

Ein weiterer Pflanzenschutzmittel-strategischer Schwerpunkt betrifft den **Hubschraubereinsatz** im Steillagenweinbau. Pflanzenschutzmittel müssen dafür speziell zugelassen werden. Seit 2012 hat Rheinland-Pfalz hier die wesentlichen Fungizid-Zulassungen für den konventionellen und ökologischen Steillagenweinbau beantragt. Wir werden das Engagement in diesem Bereich fortsetzen, da ein Wegfall der Hubschrauber-Behandlung einen starken Rückgang des Steillagenweinbaus zur Folge hätte.

Die Forschung an und **Entwicklung von Pflanzenschutzmitteln** ist Aufgabe der Pflanzenschutzmittel-herstellenden Firmen. Die Bundesländer unterhalten keine eigene Pflanzenschutzmittel-Forschung. In Fällen von besonderem Interesse kooperieren die Pflanzenschutz-Institutionen des Landes jedoch mit anderen Forschungseinrichtungen oder auch mit Firmen, mit dem Ziel **nicht-chemische Pflanzenschutzmittel** zu entwickeln. So wurden z.B. die Pheromone im Weinbau mit starkem Engagement zu biotechnischen Pflanzenschutzmitteln entwickelt und zur Marktreife gebracht. Derzeit werden die Entwicklung eines biologischen Insektizides (auf Basis Insekten-pathogener Pilze) gegen Drahtwürmer im Kartoffelanbau und eines biologischen Fungizids (antagonistischer Pilz) gegen mehrere Pilzkrankheiten der Rebe in Projekten vorangetrieben.

Abschließend werde ich noch auf den Wirkstoff **Glyphosat** eingehen, ein Thema, das mit weit mehr Emotion als wissenschaftlichem Sachverstand diskutiert wurde und wird, und bei dem ich mir dringend eine Versachlichung der Diskussion und eine fakten-basierte Betrachtungsweise zum Glyphosat-Einsatz in Deutschland wünsche.

Nachdem die Wirkstoff-Zulassung von Glyphosat erfolgt ist, stehen jetzt die Zulassungen der Glyphosat-Pflanzenschutzmittel an. In Umsetzung der Vorschriften aus der einschlägigen EU-Zulassungsverordnung für den Wirkstoff sind Einschränkungen des Anwendungsbereiches zu erwarten. Ich halte ein Ende der Anwendung durch nicht-professionelle Anwender für notwendig, da hierdurch eine Umweltkontamination vermieden werden kann.

Ferner bin ich auch der Auffassung, dass die Anwendung in der Landwirtschaft stärker reglementiert werden sollte. Aber gleichzeitig müssen Anwendungen etwa bei der konservierenden Bodenbearbeitung auf erosionsgefährdeten Flächen oder auch im Rahmen von Mulchsaat-Verfahren erhalten bleiben. Bevor ein vollständiges Verbot erwogen wird, sollte man sicherstellen, dass ausreichend Alternativen vorhanden sind. Der Glyphosat-Einsatz wird bereits erheblich eingeschränkt. So ist er in Deutschland von 2012 bis 2016 bereits von 6.038 t auf 3.780 t zurückgegangen, um knapp 40 %. Tendenz weiter sinkend.